Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 263. — **Dienstag** den 20. September 1887. — **81. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Für den Termin Michaelis ds. Js. sind **vier Ausstattungsstipendien** im Betrage von 77 ℳ 8 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zweimal 40 ℳ 47 ₰ an hiesige, arme, unbescholtene Bürgerstöchter, deren Verheirathung in die Zeit von Michaelis vorigen Jahres bis Michaelis dieses Jahres fällt, von uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche darum unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei Bürgerspflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie, was das eine nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederkehrer'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung bis zum 6. October laufenden Jahres auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 13. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die in der Flur **Probstheida** gelegenen **2 Stück Pulverhäuser** und deren **Einfriedigung** sollen

Mittwoch, den 21. September ds. Js., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer **Nr. 16**, auf den **Abbruch** versteigert werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Versteigerungsbedingungen schon vor dem **Termine** zur Einsichtnahme aus.

Die Besichtigung der erwähnten Häuser kann am 19. September ds. Js. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr erfolgen, zu welcher Zeit dieselben geöffnet sein **werden**.

Leipzig, den 30. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3338. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die Baulichkeiten des der Stadtgemeinde gehörigen, vormals Gröppler'schen Grundstücks **Pleißenstraße Nr. 4** (Nr. 12 Abth. B des Brandkatasters) sollen

Freitag, den 23. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, (I. Etage, Zimmer Nr. 16) **auf den Abbruch versteigert** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale, liegen die Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Die Besichtigung der Baulichkeiten kann am 21. und 22. dss. Mts. je Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr erfolgen.

Leipzig, den 5. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3415. Dr. Georgi. Eich.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner Herr **Otto Uhde**, Arndtstraße Nr. 33, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 16. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 4555. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von **Erd-** und **Pflasterarbeiten** auf der nördlichen Fahrstraße des Johannisplatzes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Erd- und Pflasterarbeiten für die nördliche Fahrstraße des Johannisplatzes"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. lfdn. Mts. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. September 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.
Ib. 3460.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten wird **Dienstag** den **20.** und **Mittwoch** den 21. dieses Monats nur Vormittags von 8—11 Uhr expedirt.

Leipzig, den 17. September 1887.

Königl. Sächs. Standesamt.

Productenbörse zu Leipzig.

Nachwahl für den Schätzungs-Ausschuß betr.

Nachdem einer der drei in der Versammlung vom 15. d. M. seitens der Besucher der Productenbörse in den Schätzungs-Ausschuß gewählten Herren die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt, hat sich die Anberaumung einer **anderweiten Wahlversammlung** nothwendig gemacht, zu welcher die Mitglieder der Productenbörse auf

Dienstag, den 27. September, Nachmittags 1 Uhr,

hiermit eingeladen werden, um die Wahl des dritten aus ihrer Mitte in den Schätzungs-Ausschuß zu entsendenden Mitgliedes vorzunehmen. Zur Gültigkeit derselben ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

Nur Semester- (nicht Tages-) Karten berechtigen zur Theilnahme an diesem im kleinen Börsensaale stattfindenden Wahlacte.

Leipzig, den 19. September 1887.

Die Delegirten der 2. Abtheilung des Börsenvorstandes.
Fr. Schmidt, C. Adr. Brockhoff, Georg Schroeder.
Dinzl, Börsensecretair.

Städtische Gewerbeschule.

Die Studien des Winterhalbjahres beginnen

Freitag, den 30. September a. c.,

der Tagescursus früh 8 Uhr und die Abendcurse wie seither um 6 bez. 7 Uhr.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Gewerbeschule nach Maßgabe von §. 4 der Schulordnung werden bis zum 29. dieses Monats schriftlich erbeten.

Zur mündlichen Auskunftsertheilung ist der Unterzeichnete Sonntag, den 25. September, Vorm. von 11—12 Uhr, im Schulgebäude bereit.

Leipzig, den 15. September 1887.

Der Director:
Dr. Ludw. Rieper.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erlaubtere Anzeige zufolge:

1) Ein goldener **Herren-Siegelring** mit einem länglichen, vierckigen, milchfarbigen Stein, 4 fous groß, aus einer Wohnung in Nr. 45 der Nordstraße, in den letzten 8 Wochen;

2) ein **Ballen** in grauer Leinwand, signirt: **„M. G. 11 253"**, im Gewicht von 44 Kilo, enthaltend: ca. **53 Meter** starkes schwarzes **Tuch**, darin die Nummer 257 eingestickt, von einem Rollwagen am Güterboden des Magdeburger Bahnhofs, am 9. dss. Mts.;

3) **2** getragene baumwollene **Jagdwesten**, eine davon mit 2 Reihen schwarzen Hornknöpfen, ein blaugestrichener **Blechkrug**, 2 Liter haltend, ein **6-Pfd.-Brod**, eine Quantität **Käse**, **Blut-** und **Knackwurst** und **2 Flaschen Schnaps**, aus einer verschlossenen Verkaufsbude auf dem Bauareal am Schimmels Teich, mittelst **Einbruchs**, vom 11. bis 12. dss. Mts. Nachts;

4) eine schwarzwollene **Arbeitsjacke**, ein schwarzer breitkrämpiger Filzhut, ein **Oculirmesser**, ein 2flammiger **Petroleumkocher** und eine Tüte mit **Kaffee**, aus 2 verschlossenen Gartenhäuschen an der Ferdinand Rhodestraße mittelst **Einbruchs**, vom 11. bis 12. dss. **Mts.**;

5) ein **Sommerüberzieher** von dunkelbraunem gestreiften **Stoff** mit braunem Sammetkragen, schwarzem Futter, einer Reihe schwarzer Hornknöpfe und Taschen-Borten, darin eine schwarzlederne **Brieftasche** mit 6 blaugefütterten Fächern und div. **Papieren auf „Wilh. Hoffmann"** lautend, aus einem Zimmer in **Nr. 20** der Dresdner Straße, am 13. dss. Mts. Nachts;

6) eine große **Hutform** von rothlackirtem **Blech** (ingen. Durchmesser) vom Hause Nr. 24 der Kurprinzstraße, vom 13. bis 14. dss. Mts. Nachts;

7) eine buntcarrirte **Pferdedecke**, eine **Cigarrenkiste** mit ca. **50 Stück Cigarren**, sowie diverse **Schwämme**, aus einer verschlossenen Verkaufsbude Ecke der Gerichtswege und der Hospitalstraße mittelst **Einbruchs**, vom 13. bis 14. dss. Mts.;

8) eine silberne **Cylinderuhr**, in 4 Steinen gehend, mit Goldrand, Secunde, mappenähnlicher Verzierung auf der Rückseite und der Fabriknummer **74,018**, aus einem Arbeitsraume des neuen Schlachthofes, am 16. dss. **Mts.**;

9) ein getragenes graubraunes **Manns-Jacket** mit braunen Hornknöpfen und grauem Futter, eine blau- und rothcarrirte leinene **Tischdecke**, ziemlich neu, ein Paar getragene halbseidene **Frauenhandschuhe**, **2** kleine gläserne **Dessert-Teller** und eine kleine **Touristentasche** mit der Etikette „Aromatik, Friedrichsrode", aus einem verschlossenen Gartenhäuschen in Abth. 21 der Schreber'schen Gärten, vom 16. bis 17. dss. Mts. Nachts, mittelst **Einbruchs**;

10) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand, Secunde, Nr. 31484 und anhängender langgliedriger **Talmikette**, aus einer Wohnung in Nr. 4 der Brandvorwerkstraße, am 17. dss. **Mts.**;

11) eine silberne **Cylinder-Remontoiruhr** mit Secunde, Goldrand und Fabriknummer 16,986 mittelst **Taschendiebstahls**, auf dem Wege vom Königsplatz **nach der** Windmühlenstraße, vom 17. bis 18. dss. **Mts.** Nachts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 19. September 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mr.

Nichtamtlicher Theil.

Die Wirkungen des Manifestes des Grafen von Paris.

Das Manifest des Grafen von Paris hat die Presse aller Parteien in Aufregung versetzt, aber einen Eindruck auf die Bevölkerung verfehlt — das ist mit kurzen Worten die Wirkung des Manifestes. Die Haltung Rouvier's dieser Lage gegenüber ist die des ruhigen Abwartens ohne Ueberstürzung und ohne Beachtung der Anstrengungen, welche von Seiten der Radicalen und Intransigenten gemacht werden, ihn aus seiner Zurückhaltung hervorzulocken. Wie Rouvier über das Manifest denkt, ist aus den Artikeln des „Temps" und der „République Française" zu ersehen. Nach dem „Temps" kann nur die Rechte der Kammer durch das Manifest in Verwirrung gebracht werden, weil die Monarchie nur in Folge eines Sieges der Anarchie wiederkehren könne. Die „République Française" führt diesen Gedanken noch weiter aus, indem sie die Hoffnung ausdrückt, daß die Rechte sich in eine Partei von Verschwörern und in eine constitutionelle republikanisch-conservative Partei spalten werde. Andernfalls würden alle Republikaner vereint die Aufständischen zur Achtung vor den Gesetzen und vor der Verfassung zwingen. Das Cabinet habe mit den Instructionen des Prätendenten nichts zu thun, es werde so lange im Amt bleiben, als es über die Mehrheit der Republikaner verfüge; wenn aber die Orleanisten zu Thaten übergehen sollten, was nicht zu erwarten sei, so würden alle Republikaner, welche die Ausweisung beschlossen haben, wissen, was ihnen die Pflicht gebietet.

Damit sind aber Radicale und Intransigenten keineswegs zufrieden; sie betrachten das Manifest als einen willkommenen Anlaß, um das Ministerium zu stürzen, und verlangen deshalb die sofortige Einberufung der Kammern, welche Rouvier erst für den 20. October in Aussicht genommen hat. Es ist nicht anzunehmen, daß sich Rouvier durch dieses Geschrei bestimmen lassen wird, einen früheren Termin anzusetzen. Denn irgend eine Gefahr, die sofortige Gegenmaßregel nothwendig macht, wird durch das Manifest nicht heraufbeschworen; die Gefahr könnte nur darin bestehen, daß die Intransigenten sich zu Gewaltthätigkeiten hinreißen ließen, um dadurch ihrer Forderung nach sofortiger Einberufung der Kammern Nachdruck zu geben. Ein Bedürfniß zum Zusammentritt der Kammern ist nicht vorhanden; durch das Manifest ist die Lage nicht verändert; die Veränderung beruht nur in der Einbildung und in dem Wunsche der Gegner, dem Ministerium ein Bein zu stellen und es zu Falle zu bringen. Und darin hat der Graf von Paris sicherlich Recht, wenn er behauptet, daß Wahlrücksichten die Kammer beherrschen und alle Versuche zur Herstellung der Ordnung in seinen Finanzen unmöglich machen. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob durch die Aufrichtung der Monarchie in diesem Zustande eine Aenderung herbeigeführt werden würde. Auch die Monarchie König Philipp's würde sich nicht in Widerspruch mit der Mehrheit des Volkes setzen können und würde dem Rachegedanken gerade so huldigen müssen wie die Republik. Das Wort Abrüstung ist im Munde eines Prinzen von Orleans, der nach der Herrschaft über Frankreich strebt, ein leerer Schall; im Gegentheil würde sein Regierungsantritt nur dadurch möglich werden, daß er sich zum Träger des Rachegedankens macht und zu seiner Verwirklichung schritte. Durch das Versprechen der Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen und des Frankreich gebührenden Ranges unter den europäischen Mächten auf friedlichem Wege wird sich der französische Durchschnittswähler niemals bewegen lassen, die republikanische Staatsform mit der monarchischen zu vertauschen, dazu bedarf es kräftigerer Mittel und eines leichter verständlichen Programms. Nachdem Frankreich sechzehn Jahre lang die Lasten der ungeheuren, weit über seine finanzielle Leistungsfähigkeit hinausgehenden Rüstung getragen hat, läßt es sich nicht durch leere Versprechungen von Rang und Macht zufrieden stellen, es will zuvor die Probe auf das Exempel der republikanischen Kriegsvorbereitungen machen.

Der Prätendent stellt zwar für den Uebergang der Republik in die Monarchie eine Theorie auf, überläßt aber die praktische Ausführung Denen, welche er mit seiner Herrschaft beglücken will. Er sagt: „Der Pact zwischen der Nation und der Familie, welche die monarchische Ueberlieferung vertritt, wird entweder durch eine Constituante oder durch eine Volksabstimmung in Kraft gesetzt. Die letztere Form ist gerade, weil sie in der Monarchie nicht gebräuchlich ist, um so feierlicher und paßt besser für einen Act, der sich nicht erneuern soll." Dieser Befragung des Volkes muß der Sturz der Republik vorangegangen sein, mindestens muß der Graf von Paris die Frage an das Volk als Präsident der Republik im Einverständniß mit der Kammer stellen, ohne diese Initiative wäre die Abstimmung selbst unmöglich. Der Graf von Paris betritt also mit seinem Manifest vom 14. September genau denselben Weg, den der Prinz Napoleon nach seiner Flucht aus Ham eingeschlagen hat. Deshalb erklären auch die bonapartistischen Blätter die Beanspruchung des Plebiscits für die Orleanisten als einen Diebstahl und fordern die Bonapartisten und Republikaner als die uneinigen Söhne einer gemeinsamen Mutter auf, die Wiederherstellung der Monarchie Karl's X. energisch zu bekämpfen.

Günstig für die Sache der Republik ist es, daß der Aufruf des Grafen von Paris in der Zeit ergangen ist, während die Kammern Ferien haben; wäre das Parlament beisammen gewesen, dann würden die Gegensätze aufs Heftigste aneinander gerathen sein, und der Uebergang von Worten zu Thaten wäre nicht ausgeschlossen gewesen. Während der parlamentarischen Pause haben die Gemüther Zeit und Gelegenheit, sich zu beruhigen, und deshalb wird auch der gegenwärtige Sturm voraussichtlich ohne Schaden für die Republik vorübergehen.

Immerhin enthält das Manifest des Grafen von Paris eine beachtenswerthe Mahnung an die Republikaner zur Einigkeit. Nur die Uneinigkeit derselben konnte dem Grafen von Paris den Gedanken eingeben, die Kraft der hinter ihm stehenden Partei durch einen Aufruf zu erproben. Noch ist die dadurch erzeugte Bewegung nicht abgeschlossen, aber das läßt sich schon erkennen, daß die Zeit für die Rückkehr der Monarchie in Frankreich noch nicht gekommen ist. Sie wird erst da sein, wenn das Gefühl, daß die Republik abgewirthschaftet hat, allgemein geworden ist und wenn an Stelle des Grafen von Paris ein Mann auf dem Plan erscheint, der es bei Worten nicht bewenden läßt. Seit der Entfernung des Grafen von Paris aus Frankreich ist die Zahl der Ministerien um einige vermehrt worden, aber die Sache der Monarchie hat keine Stärkung erfahren. Wenn etwa zwischen den Zeilen des Manifestes zu lesen sein sollte, daß die längst erstrebte, aber nicht erreichte Allianz mit Rußland nur unter Philipp als König von Frankreich zu erreichen sei, dann hätte die Sache anders eingeleitet werden müssen.

Die einzige Anspielung auf das russische Bündniß ist in den Worten des Manifestes enthalten: „Dank dem durch die Festigkeit seiner Einrichtungen hervorgerufenen Vertrauen wird Frankreich den nothwendigen Einfluß haben, um mit den Mächten Verträge zu schließen und eine gleichzeitige Erleichterung der Militairlasten anzustreben, welche das alte Europa zu Gunsten anderer Theile der Welt ruiniren." Das alte Europa wird natürlich nach der Auffassung des Grafen von Paris dargestellt durch Frankreich und Rußland, und als das neue Europa erscheinen die beiden jüngst geeinten Mächte Deutschland und Italien. England und Oesterreich sind bei dieser Eintheilung außer Ansatz gelassen, obwohl ja die Einbeziehung Oesterreichs in das alte Europa unter Umständen offen gelassen sein könnte. Mit solchen deutungsfähigen Redewendungen ist für die Sache des Grafen von Paris nichts gewonnen; einen Zweck hätte das Manifest nur dann, wenn die Kraft mit dem Willen des Prätendenten in richtigem Verhältniß stände. Das ist nach Allem, was bisher geschehen, nicht der Fall, und deshalb kann dem Manifest keine Wirkung nachfolgen, welche mit dem Aufwand an Worten im Einklang steht.

Leipzig, 20. September 1887.

* **Bekanntlich** besteht zwischen den Nordsee-Küstenstaaten eine Uebereinkunft gegen den Mißbrauch durch Verkauf geistiger Getränke an Fischereifahrzeuge in der Nordsee auf hoher See. Der Bundesrath hat anfangs 1887 sich bei den internationalen Vereinbarungen auf diesem Gebiete betheiligt. Neuerdings verbreitete Nachrichten über eine bevorstehende Conferenz der betheiligten Staaten sind bereits als irrthümlich widerrufen worden. Thatsächlich aber handelt es sich um Folgendes: die getroffenen Abmachungen haben sich als durchaus zweckmäßig bewährt, doch sind für einzelne Puncte weitergehende schärfere Festsetzungen von einzelnen Seiten empfohlen worden. Darüber finden augenblicklich Besprechungen statt, die früher oder später wohl zu weiteren Entschließungen führen werden.

* Die Bildung einer agrarischen Entschuldungspartei ist der neueste Vorschlag, der in der agrarischen Presse gemacht wird, um eine wirksame Agitation für eine dauernde staatliche Unterstützung der nothleidenden Landwirthschaft ins Leben zu rufen. Seit Monaten wird, schreibt die „Allgemeine conservative Corr." in einem der agrarischen Hauptorgane, der „Deutschen Landwirthschaftlichen Zeitung", diese Frage ernstlich discutirt. Unter dem Ausdruck „Entschuldung", der für nichteingeweihte Leser kaum verständlich sein dürfte, wird dabei in der Hauptsache eine gesetzliche Maßregel der Gesetzgebung verstanden, welche eine vollständige Entlastung des Grundbesitzes von der Zinszahlung für Hypothekenschulden ausspricht. Ueber die Modalitäten der Ausführung gehen die Anschauungen noch auseinander. In den Vordergrund wird insbesondere das Project gestellt, alle bestehenden verzinslichen Hypothekenschulden mit einem Schlage dadurch abzulösen, daß jeder Hypothekengläubiger durch Gesetz gezwungen wird, an Stelle seiner vertragsmäßig verzinslichen Forderung als Tilgung dieser Schuld den gleichen Betrag unverzinslicher staatlicher Bodenscheine anzunehmen. Der Vortheil dieses Planes für den Grundbesitzer liegt auf der Hand: er würde mit einem Schlage jeder lästigen Verpflichtung zur Zinszahlung entledigt und würde in Zukunft nur noch in angemessenen Raten Zahlungen zur Amortisation der Schuld selbst zu leisten haben. Auch der Staat würde dabei gar keine finanzielle Last übernehmen, denn Zinsen für die auf diese Weise bewirkte Zwangsanleihe würde er überhaupt nicht zu zahlen haben und die Tilgung der Capitalschuld würde durch die Amortisationsbeiträge der verschuldeten Grundbesitzer zu bewirken sein. Geschädigt würde nur der Gläubiger werden, dem unter völliger Annullirung eines dem bestehenden Rechte durchaus entsprechenden Schuldvertrages ein jeden Zinsertrag aufhebendes Staatspapier aufgedrungen werden würde. Nach dem Muster der französischen Revolutionszeit würde somit, um es kurz zu bezeichnen, ein Assignatenpapier geschaffen werden, nur mit dem Unterschiede, daß vor hundert Jahren die Ausgabe solcher Papiere dem Staate selbst zu Nutze kommen sollte, während jetzt umgekehrt der Staatscredit in Anspruch genommen werden soll zum Nutzen der verschuldeten Grundbesitzer, und zwar für den einzelnen Besitzer um so stärker, je tiefer derselbe verschuldet ist. Die Ausführungen, mit welchen diese Vorschläge in dem agrarischen Blatte begründet werden, sind noch viel maßloser als diese Vorschläge selbst. Eine Probe mögen die Worte geben, mit welchen in dem obengenannten Blatte der Agrarier seinen Vorschlag gegenüber dem Capitalisten rechtfertigen zu können meint: „Haben wir schwitzen und nachdenken müssen, ihnen Zinsen zu geben, die kein Boden brachte — laß sie sich jetzt im Schweiße ihres Angesichts den Kopf zerbrechen, wie sie sich selbst Zinsen verdienen. Wir haben lange genug Faullenzer fett gemacht; jetzt kommt der Herbst, und es ist Zeit zum Räuchern."

* Die Münchener „Neuesten Nachrichten" verbreiten sich über den bayerischen Staatshaushalt und bemerken:

„Erwiesen ist, daß die bayerischen Finanzen, welche aus den Quellen des eigenen Landes fließen und durch landesübliche Canäle wieder dem Lande zugeführt werden, kerngesund, ja in erfreulichem Aufblühen sind. Die Schwierigkeiten, welche der Gleichstellung von Einnahmen und Ausgaben erwachsen, ergeben sich aus den wachsenden Mehranforderungen des Reiches, und darum ist es nur billig, daß die vom Reiche neu erschlossenen Einnahmequellen auch wieder Bayern zu Gute kommen.

In der Zeit des chronischen Deficits, das auf Europa lastet, wird das bayerische Budget mit fast 12 Millionen Ueberschüssen aus vergangenen Jahren einem leuchtenden Stern am Himmel der Staatsfinanzen bilden, zumal dieses günstige Ergebniß fast durchweg auf einer gesunden Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen des Landes beruht, ohne allzu schmerzhaftes Anziehen der Steuerschraube. Und man kann sich nach den Feststellungen des Ministers wohl auch der Hoffnung hingeben, daß der weitere Gang unserer Finanzen seit 1884/85, aus welcher Periode jene Ueberschüsse stammen, in aufsteigender Linie gegangen ist."

Bezüglich der ministeriellen Vorschläge zur Verwendung der Ueberschüsse bemerkt das Blatt:

„Namentlich sind diesmal reich dotirt die Etats der Verkehrsanstalten mit mannigfachen Verbesserungen und Neubauten, der Justiz mit großen Bauten in München, Nürnberg und Würzburg und der Cultusetat für Kunst und Wissenschaft. Der Finanzminister hat mit wuchtigen Gründen und überzeugender Gewalt die wirthschaftliche und finanzielle Nothwendigkeit des Beitritts von Bayern zur Reichsspiritussteuer nachgewiesen und dabei zugleich die bisweilen über Gebühr hinaufgeschraubte Bedeutung des Branntweinsteuerreservatrechtes auf das thatsächliche Maß zurückgeführt, die Unverrückbarkeit des Biersteuerbatums dagegen als rocher de bronce der Finanzselbstständigkeit Bayerns constatirt, so daß die Gegner des Anschlusses, wenn es noch jetzt solche geben sollte, harte Mühe haben werden, in diese Festung von Gründen Bresche zu schießen."

* * *

* Ueber eine Vergewaltigung, welche der reformirte Bischof von Siebenbürgen, Dr. Szasz, während seiner soeben beendigten canonica visitatio in Rumänien angeblich von Seiten der dortigen Behörden erdulden mußte, berichtet die „Ungarische Post":

„Den Hauptzweck der Reise bildete nebst Regelung der inneren Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden die Vereinigung der auf dem Gebiete Rumäniens zerstreut liegenden Kirchengemeinden unter die einheitliche Leitung eines Seniorats mit dem Centralsitze in Bukarest. In Braila ließ der Präfect dem Bischof wissen, daß die Polizeibehörden auf telegraphische Anordnung des Ministers Sturdza dem Bischof nicht gestatten dürfen, außer in der Kirche öffentlich Reden zu halten oder die Schulen zu besuchen. Bischof Szasz hielt eine Consistorialsitzung ab und fuhr nach Pitest weiter. Hier harrte bereits die Gendarmerie mit dem Präfecten an der Spitze der Ankunft des Bischofs, dem der Präfect erklärte, er könne eine Begrüßungs-Ansprache und den Schulbesuch nicht gestatten. Der Bischof erwiderte, daß er im Bewußtsein seines Rechtes nur der Gewalt weiche, die aber vom Präfecten nicht angewendet wurde, in Folge dessen der Empfang glatt ablief. In Bukarest traf Bischof Szasz Sonnabend Abend ein. Tags darauf hielt der Bischof die Predigt. Dieselbe wurde von zwei Stenographen der rumänischen Polizei aufgenommen. Am Schlusse derselben sprach er auch ein Gebet für das rumänische Königspaar. Als Bischof Szasz die Kirche verließ, trat ihm ein Polizist mit dem Auftrage des Präfecten entgegen, ihm sofort zur Polizei zu folgen. Der Bischof begab sich zur Gesandtschaft, wo er Klage erhob und in Anwesenheit des Gesandten der Legations-Secretair mit ihm ein Protokoll aufnahm. Sodann begab sich Szasz zur Polizei, wo er sich dem eben die Treppe herabkommenden Präfecten vorstellte. Der Präfect fuhr ihn in roher Weise an, wie er es wagen konnte, auf dem Bahnhofe zu sprechen. — Zu Ehren des Bischofs fand in den Sälen des ungarischen Casinos ein Bankett und eine Dilettanten-Vorstellung statt."

Dies der Sachverhalt, wie er von ungarischer Seite dargestellt wird. Die Journale aller Parteien fordern vom Ministerium des Aeußern eine Untersuchung, doch sind die Aeußerungen bis jetzt noch sehr maßvoll und vorsichtig.

* Aus Südtirol, 15. September, schreibt man der „Vossischen Zeitung":

Wie früher aus dem nördlichen Böhmen, so bringen jetzt auch aus dem uns benachbarten Kärnten die Zeitungen Nachrichten über die Unzufriedenheit, welche in den Kreisen der dortigen deutschen Bevölkerung gegen die von dem Bischof Dr. Kahn eingeleitete

SLUB
Wir führen Wissen.